

Neues Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW tritt zum 1. Mai 2012 in Kraft. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW stellt am 26. April bei einer Veranstaltung in Hagen dieses Gesetz vor.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)) am 10. Januar verabschiedet. Am 26. Januar 2012 wurde es im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW – Ausgabe 2012 Nr. 2, Seite 15 bis 26) veröffentlicht und tritt zum 1. Mai 2012 in Kraft.

Aus diesem Grund informieren die Industrie- und Handelskammern in NRW in drei Veranstaltungen über das neue Gesetz und seine Auswirkungen. Über die Inhalte des Gesetzes hinaus wird auch die begleitende Rechtsverordnung vorgestellt. Ergänzend bieten die Veranstaltungen Vorträge von Vergabestellen und Auftragnehmern bzw. Bieter. Besucher können sich am Rande der Veranstaltung über die Angebote der Vergabeplattformen kundig machen. Die Veranstaltungsreihe der NRW-IHKs schließt am 26. April in Hagen für Unternehmen und Vergabestellen der IHK-Bezirke Arnsberg, Dortmund, Hagen und Siegen. Die Vorstellung des Gesetzes mit Erläuterung anhand der Verordnung übernimmt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW.

Mit dem neuen Gesetz legt das Land Mindeststandards für öffentliche Aufträge fest, die einen fairen Wettbewerb bei der Vergabe ermöglichen und Sozialverträglichkeit, Umweltschutz, Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation sichern sollen. Wer sich künftig um öffentliche Bau- oder Dienstleistungsaufträge mit einem Volumen von mehr als 20.000 Euro bewirbt, muss seinen Beschäftigten mindestens 8,62 Euro in der Stunde zahlen.

Ziel des Gesetzes ist es unter anderem, öffentliche Auftraggeber und Unternehmen durch die Änderung des Vergabeverfahrens so gering wie möglich zu belasten. Zum Nachweis der geforderten Lohnhöhe müssen Bieter künftig Eigenerklärungen abgeben und bestätigen, dass sie die eingesetzten Mitarbeiter in Höhe des Mindestentgelts entlohnen. Überprüft werden müssen diese Angaben nur dann, wenn das Angebot unangemessen niedrig erscheint oder andere Anhaltspunkte vorliegen, dass diese Erklärung unzutreffend ist. Außerdem ist das Präqualifizierungsverfahren als Möglichkeit zur auftragsunabhängigen Nachweisführung über Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in das Gesetz aufgenommen worden.

Zur Unterstützung der öffentlichen Auftraggeber wird die Landesregierung eine Prüfstelle aufbauen, die die Einhaltung der Tariftreue- und Mindestlohnstandards unabhängig überwachen soll. Bei der Leistungsbeschreibung eines Auftrags und bei Eignungs- und Zuschlagskriterien sollen verstärkt ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Auftragnehmer müssen dann Verpflichtungserklärungen, etwa zur Frauenförderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards (ILO-Kernarbeitsnormen) abgeben. Darüber hinaus verlangt das Gesetz von den öffentlich-rechtlichen Auftraggebern eine umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung.

Anmeldungen für die Veranstaltung in Hagen am 26. April, 10 bis 14 Uhr, nimmt bei der SIHK zu Hagen Martina Schillo unter E-mail: schillo@hagen.ihk.de, entgegen. Unter Telefon (02351) 909415 steht sie auch für Anfragen zu der Thematik gern zur Verfügung.

Präqualifizierung:

Präqualifizierung ist die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (VOL). Diese Dokumente müssen Unternehmen regelmäßig vorlegen, um ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben.

VOL-Präqualifizierungsstelle in NRW ist die IHK Mittlerer Niederrhein. Bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen müssen präqualifizierte Unternehmen nur noch den Zertifikatscode angeben bzw. das Zertifikat in Kopie einreichen.

Alle zertifizierten Unternehmen sind in der bundesweiten Präqualifizierungsdatenbank www.pq-vol.de gelistet. Öffentliche Auftraggeber recherchieren hier nach geeigneten Unternehmen.

Nähere Informationen unter www.sihk.de, Dokumenten-Nr. 9163 oder www.pq-vol.de.